

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Volksschullehrer  
**Herausgeber:** Schweizerische und süddeutsche Schulmänner  
**Band:** - (1829-1830)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Die Erziehungsanstalt der Herren Isler und Bruch in Lausanne  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-786062>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Thüröffnung kommt, wird nicht eingelassen. Niemand darf in die Schule treten, der nicht durch ein Mitglied der Kommission eingeführt ist. Von 11 $\frac{1}{2}$  bis 5 Uhr — und von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr können die Kinder nach Hause gehen, die dort ihr Essen nehmen wollen. Unreinliche Kinder schickt man den Eltern zur Reinigung nach Hause.

### 5) Die Erziehungsanstalt der Herren Isler und Bruch in Lausanne.

Nach dem Plane dieser Zeitschrift soll von Zeit zu Zeit Nachricht ertheilt werden von Privatanstalten. Die hier genannte gehört wohl zu denjenigen, welche nach der Ansicht des Herausgebers ein edleres Streben verrathen. Schon früher haben sich die Unternehmer in Glarus als wackere Erzieher und Schulmänner gezeigt und dort viel Gutes gestiftet \*). Ueber ihre Zwecke folgt auch ihrem eigenen Berichte hier das Wesentlichste:

„Die Voraussetzung und die Ueberzeugung, daß Erziehungshäuser nicht nur eine nothwendige fort-dauernde Erscheinung, sondern bei der vorherrschenden, allzu einseitigen Richtung, die das Streben im Erziehungsweisen genommen hat, ganz vorzüglich auch dringende Forderung der Zeit seien, brachten Unterzeichnete zu dem Entschlusse, die seit zehn Jahren

---

\*) Sichere Berichte über das gedeihliche Wirken derselben seit ihrer Eröffnung, haben den Herausgeber, der eine Menge solcher Ankündigungen auf die Seite gelegt, ohne davon für diese Zeitschrift Gebrauch zu machen, zur Aufnahme dieses Aufsatzes bestimmt.

besorgte Leitung einer Privatanstalt in Glarus mit Mai 1829 abzutreten, und in Lausanne, dem Hauptorte des Kanton Waadt, eine der Zeit und den Kulturbedürfnissen angemessene Erziehungsanstalt zu gründen, deren Eröffnung wir nun hiemit, als den 1. Juni 1829 statt findend, E. E. Publikum zur Kenntniß bringen.

Die Grundsätze, die uns bei Leitung derselben bestimmen, weichen von den im gedruckten Plane von 1824 ausgesprochenen nur in sofern ab, als wir uns in Zukunft einzig mit solchen Zöglingen beschäftigen, die ganz unserer Obforge anvertraut werden.

Das uns vorschwebende Ideal ist ein christliches Haus, wo äußere und innere Ordnung das Leben regeln, wo gemeinsames Streben nach Wahrheit und Güte das Leben bethätigt, und wo Liebe und Gottesfurcht das Leben bis in seine innersten Tiefen durchdringen und heiligen. Nur auf dem Fundamente des häuslichen Lebens, nur da, wo Vätertreue, zarte Mutterpflege und aufrichtige Kindesliebe, von dem göttlichen Prinzipie befruchtet, mit ihren segnenden Wirkungen in das geistige Dasein eingreifen, kann der innere Mensch in seiner ursprünglichen Schönheit und Fülle sich entfalten und seiner hohen Bestimmung entgegenreifen. Der Zögling soll sich daher nicht verwaist fühlen; er soll Vater, Mutter und Bruder wieder finden, und Vater, Mutter und Brüder sollen in ihm die Menschheit nähren und pflegen, den Burdersinn wecken und kräftigen und den Gesellschafter sittigen und veredeln. Tief fühlend und erkennend, wie sehr selbst noch unserm Zeitalter in jeder dieser drei Beziehungen ein Leben in Wahrheit und Reinheit abgeht, werden wir be-

sonders eine bis anhin vernachlässigte Kräftigung der Willens- und Fertigkeit der Thatkraft beabsichtigen, und theils durch eigenes strenges Beispiel, theils durch persönliche Uebernahme der Aufsicht, theils durch weise Behandlung und religiöse Betrachtungen und Uebungen zu bezwecken suchen, daß das Thun des Söglings stets im möglichst reinsten Einklange mit seiner Erkenntniß stehe, und so sein äußeres Wirken ein wahrhaft freies und zugleich ein treuer Spiegel seiner Gesinnungen und Gefühle sei.

Wie wir den Geist der Anstalt in lebendiger Wahrheit finden, so suchen wir das Wesen des Unterrichts in wahrer Lebendigkeit. Wo wahrhaft Lebendiges in die Erscheinung tritt, da zeugt und befruchtet es wieder Lebendiges, und so gewiß der unverdorbene jugendliche Geist alles liebt und erstrebt, was seine Thätigkeit naturgemäß beschäftigt und seiner Schöpferkraft Stoff und Raum giebt: so gewiß tödet und lähmt ein Unterricht, der, ohne den Grundbedingungen des Lebens eine Genüge zu leisten, nur giebt, ohne etwas anderes als das Gedächtniß in Anspruch zu nehmen. Keiner Form huldigend, greift daher der Lehrer überall nach derjenigen, die dem Lehrgegenstande und den Kräften des Söglings am besten anpaßt. Er baut auf ursprüngliche oder sinnliche Anschauungen, entwickelt, übt, erklärt, lehrt, erhebt zur Fertigkeit, wie es Wissenschaft, Zweck und Individualität erlauben und bedingen, — jedoch nicht, ohne vorher Plan und Art der Ausführung einer allgemeinen Prüfung unterworfen zu haben. Bei der letztern fordern wir aber überall: Gründlichkeit ohne Weitschweifigkeit, Sönderung des Wesentlichen und Unwesentlichen, weise Anregung.

der Selbstthätigkeit und Uebung im Denken, gründliches Verstehen dessen, was aufgefaßt werden soll, feste Hinweisung und Anwendung auf das Leben, Vielseitigkeit im Beweisen und Darstellen, und bei der größten Mannigfaltigkeit und Fülle des Stoffes möglichste Kürze, harmonische Entwicklung aller Anlagen und geregeltes Fortschreiten unter dem Bildungsgesetze der organischen Einheit.

Die Tendenz der Anstalt umfaßt die beiden Hauptzweige der Vorbereitung für den wissenschaftlichen und gewerbetreibenden Beruf vom schulfähigen Alter an bis zum Uebertritt auf die Universität oder in das praktische Geschäftsleben, und theilt somit die Zöglinge in zwei Hauptklassen, in die der Gelehrten- und die der Real-Schüler, die jedoch nur in den nicht gemeinsamen Fächern getrennt erscheinen.

In der Ueberzeugung, daß alle in das eigentliche Gebiet der Philosophie eingreifenden Fächer, insofern sie systematisch vorgetragen werden, den jugendlichen Geist in diesem Alter mehr zu anmaßender Oberflächlichkeit als zur wahren, tiefen Erkenntniß des Seins in und außer ihm führen, und somit ihm den Weg zu dieser Erkenntniß eher verdunkeln als erleuchten: erstreben wir, um den Zögling für allfällige höhere Studien gründlich zu befähigen und zu kräftigen, vorzüglich die möglichste Vollkommenheit in den Vorbereitungs-Wissenschaften; und daher sind die Unterrichtsgegenstände, auf die wir uns beschränken und die in fortschreitenden Kursen theils von den Vorstehern, theils von andern angeestellten Lehrern behandelt werden, folgende:

1) Deutsche und französische Sprache, als die beiden Sprachen des Hauses, von den ersten Anfangs-

gründen im Lesen und Schreiben an bis zur Entwicklung der allgemeinen Grammatik mit besondrer Rücksicht auf die Muttersprache, verbunden mit Deklamations-Übungen und schriftlichen freien Ausarbeitungen; zum Schlusse: die Geschichte ihrer Literatur.

2) Italienische und englische Sprache.

3) Lateinische und griechische Sprache, nebst alter Geographie und Archäologie.

4) Die mathematischen Wissenschaften, als: Gemeine Arithmetik, kaufmännisches Rechnen, Algebra bis zur Einleitung in die höhere Analysis; Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, die Lehre von den Kegelschnitten nebst der konstruirenden Geometrie, und Anleitung zum praktischen Feld- und Höhenmessen.

5) Physische, politische und mathematische Geographie.

6) Die Geschichte der Schweiz und die allgemeine Weltgeschichte.

7) Die Naturwissenschaften, als: Naturgeschichte, Experimental-Physik, die theoretische Chemie und populäre Astronomie.

8) Kunst- und architektonisches Zeichnen nebst der Lehre von der Perspektive.

9) Das Wesentlichste der Handelswissenschaft mit praktischen Übungen im Buchführen und Technologie.

10) Gesang.

11) Religion.

Auch kann Unterricht in der Instrumental-Musik, im Fechten, Tanzen und Reiten genommen werden. —

Zur Erhaltung und Befestigung des physischen Wohlsseins wird für einfache, gesunde Nahrung, für zweckmäßige Abwechslung in Arbeit und Erholung,

und für ein jedem Alter angemessenes Verhältniß zwischen Wachen und Schlafen gesorgt und die Erholungszeit zu gemeinschaftlichen Spaziergängen, zu gymnastischen und militärischen Uebungen und zu Seebädern bestimmt werden. — Dabei glauben wir den Eltern eine für ihre Beruhigung nicht unwichtige Bemerkung anzuschließen, wenn wir ihnen mittheilen, daß es in unsern Grundsätzen liegt, die schon oben angeführte persönliche Uebernahme der Aufsicht bis in alle Verzweigungen, und also auch auf die Freistunden auszudehnen, so daß das bis anhin häufig als unwichtig behandelte, höchst mühsame und größtentheils Unterlehrern anvertraute Geschäft der Beaufsichtigung zur bessern Sicherstellung jedes einzelnen Zöglings und zur Beförderung der moralischen und religiösen Bildung stets durch einen der Vorsteher selbst besorgt wird. Diese, in beinahe allen Anstalten durch Verhältnisse unmöglich gemachte Einrichtung scheint uns um so nothwendiger und wichtiger, da bei Spiel und Freude sich Temperament und Gesinnung am treuesten offenbaren, das Gemüth für jede Art von Eindrücken am empfänglichsten ist, und also gerade hier der Erzieher, der es mit der Willensbildung ernstlich meint, nicht nur die so unentbehrliche Charakterkenntniß leicht zu erweitern und zu berichtigen, sondern auch, als Freund und Vater, den segnenden Einfluß auf Geist und Herz auszuüben im Stande ist. —

Rücksichtlich der Aufnahme, von der nur körperliche Gebrechen, eingewurzelte Krankheiten, das Jugendlaster und grobe Vergehungen ausschließen, wird keine bestimmte Zeit festgesetzt. Jedoch ist uns der gewöhnliche Eintritt mit Mai oder Michael der er-

wünschteste und für den Zögling wegen der um diese Zeit sich bildenden neuen Klassen der nützlichste. Da es uns aber nicht sowohl um den Erwerb, als um Leistungen zu thun ist, so kann ein Zögling, der nicht schon bedeutende Vorkenntnisse hat, für nicht weniger als zwei Jahre der Anstalt übergeben werden.

Mitzubringen hat jeder Zögling: den Tauf- und Heimathschein; eine Matratze, ein Kopfkissen; eine wollene oder wattirte Decke; ein leichtes Federdeckbette; zwei weiße Decken über das Bett; 3—4 Ueberzüge; 4 bis 5 paar Leintücher; 2 Tischtücher mit 12 Servietten; 12 Waschtücher; für drei Monate hinreichendes, mit einem von uns zu bestimmenden Nummer bezeichnetes Besteck mit silbernem Löffel, und einem Kaffeelöffel.

Alles Uebrige, rücksichtlich der Kleidungsstücke u. s. w. ist den Eltern überlassen, kann aber auf Verlangen hin auch von uns besorgt werden. Hat der Zögling kein eigenes Bett, so entrichtet er dafür jährlich 16 Franken. — Zu kleinern Nebenausgaben wird ein beliebiges Taschengeld bestimmt, von dessen Betrag, wenn es von den Eltern selbst mitgetheilt wird, wir uns aber aus wichtigen Gründen eine genaue Angabe erbitten. — Für Schreibmaterialien und Waschkosten werden jährlich 24 Frk. bezahlt. Die Zeichnungsmaterialien werden besonders berechnet. — Beim Ein- und Austritt giebt jeder Zögling zur Errichtung einer Jugend-Bibliothek ein Buch, das mit seinem Namen zum Andenken und zum Gebrauch für nachkommende Schüler in der Anstalt bleibt, das aber, um nicht Doubletten zu erhalten, erst nach Durchsicht des zu diesem Zweck eingerichteten Katalogs von ihm oder seinen Eltern aus-

gewählt wird. Außerdem sind keine Nebenausgaben, als 6 Franken jährlich für die Dienerschaft.

Ueber den Pensions-Preis und über anderweitige Verhältnisse geben die Unternehmer besondere Auskunft. — Die Pension wird pränumerirt, die Rechnung vierteljährlich ausgestellt und jedesmal unserm Bericht über den geistigen und sittlichen Zustand des Zöglings beigelegt.

---

6) Die Arbeitsschule in Dornach, K. Solothurn. (Nach den Mittheilungen des Herrn Pfarrers Propst daselbst.)

Wer das Volk kennt und in Dörfern sich umgesehen hat, dem darf das dringende Bedürfnis einer Arbeitsschule nicht erst dargestellt und erwiesen werden. Indes der Fabrikarbeiter, der Handwerker, der Gewerbsstand überhaupt jede Stunde spart und die Zeit aufs möglichste zu Rath hält, bemerkt man mit Bedauern auf dem Lande einen Hang zur Zeitverschwendung, der ins Unglaubliche geht. Dieser Hang wird den Kindern schon frühe eingepfropft und er bildet sich je länger je vollständiger aus, steigert sich bei verwahrloseten Kindern in der Schweiz und in Deutschland bis zur vollkommensten Arbeitsscheu des Italieners, dem das dolce far niente, die Süßigkeit des Nichtsthuns seine größere Erdenseligkeit ist. Lasset nur einen Scherenschleifer sein Arbeitszeug irgendwo in einem Dorfe aufschlagen, alsobald sammeln sich Jung und Alt um den geschäftigen Mann. Und nicht bloß am ersten und zweiten Tage seht ihr Halberwachsene und Erwachsene, Knaben und Töchter sich den alten Tabackrauchern gesellen und mit ihnen